

Der Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Zabak. - Werterhebung wiederrichtet nach 10 Jahren die Voraussetzung zu begleiten. - Der Wert wird auf 1.000 Mark erhöht. Wer der Wertsteigerung nicht folgt, so ist der Betrag auf 1.000 Mark zu begleiten. Mindestens anderthalb Jahre dient der Betrag für den Betrieb. Der Betrag ist im vorherigen Monat mitzubringen. - Nachzahlung ist Montag abend.

Sonntag 4. Dezember

Berlin-Neukölln, Abteilung a. Sektionen: Berlin, an der Weisse 20, I. Tel.: Dom 5456
Berlin a. S. Siedlungsbauamt: 3 Schanzen Kreis, Bremen, an der Weite 20, I. - Polizei-
kartei: 1. Polizei- und Ordnungsamt: Bremen, an der Weite 20, I. - Postamt: Bremen, an der Weite 20, I. - Bankamt: 1. Bankamt, der Reichsbankamt, Bremen, Kasten 2000
Bremen am 2. November. - Verbandsausschuss: 1. Schanze, Bremen, Bremen, Bremen 2000

Inhaltsverzeichnis:

Eisenacher Vereinbarungen (Schriftleitung, Rauchtabak- und Schnupftabakindustrie, Rauchtabakgewerbe).
Centrale Schriftleitungsausschüsse für die Zigarettenherstellung
Zentrale Schriftleitungsausschüsse für das Rauchtabak- und Schnupftabakgewerbe.
Für die Zigarettenindustrie. Lohnerschließungen bzw. Leistungszulagen
Lohnmuster, Gehaltsnormen, Gehaltsaufstellungen und Gehaltsabrechnungen
Gehaltsaufstellungen und der Staat
Gemeinschaftsschule für Berlin
den Gauen und Zentralstellen: Dokumente.

Die Eisenacher Vereinbarungen.

Zigarettenherstellung
Eisenacher Vereinbarung
er eine Erhöhung der Löhne in der Zigarettenindustrie vom 25. November 1921.

I. 1. Die Stuttgarter Lohnerschließungsvereinbarung vom 16. September 1921 wird ausgedehnt auf

a) die Zigaretten für Exoten- und Inlanddecke,
b) auf die Sortierklassen und Garbenzuschläge.

2. Für die Sortierklassen und Garbenzuschläge wird

30prozentige Erhöhung wie folgt errechnet:

3. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

4. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

5. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

5. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

6. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

7. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

8. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

9. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

10. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

11. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

12. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

13. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

14. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

15. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

16. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

17. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

18. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

19. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

20. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

21. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

22. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

23. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

24. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

25. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

26. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

27. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

28. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

29. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

30. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

31. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

32. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

33. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

34. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

35. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

36. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

37. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

38. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

39. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

40. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

41. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

42. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

43. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

44. Es besteht Einigkeit, daß die Beziehungsgruppe Hem-

der im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für die Garbenzuschläge bereits geahndet hat, so daß

45. auch die Zigaretten auf die Sortierklassen in Betracht

kommen.

46. Es wird festgestellt, daß nunmehr unter die Stutt-

gartervereinbarungen fallen:

a) die im Reichstarbeitsvertrag vereinbarten Tarif-

züchtungen für Sortierer einschl. der in den Beziehungsgruppen

und Garbenzuschlägen sind zu tunen durch

100 + dem Reichszuschlag, welcher für die betreffenden

Beziehungsgruppen gilt, sodann mit 100 zu verrechnen;

die dritte Summe ist dann der projektierte Zuschlag

zu errechnen.

47. Es besteht Einigkeit

50 Prozent gleich. Die Arbeitsloher leisten Wert darauf, dass die bisherige Form der Lohnverjährung beibehalten bleibt. Nach den neuen Vereinbarungen bleiben die tatsächlichen Bestimmungen für die Akkordarbeiter bestehen, während sich für die Zeitlohnarbeiter folgende Löhne ergeben:

	Dritt. I	Dritt. II	Dritt. III	Dritt. IV
Männliche bis 15 Jahre	244 M	268 M	293 M	305 M
15 bis 16	322	354	388	402
16 bis 18	449	494	539	561
18 bis 20	614	676	737	767
über 20	741	815	889	920
Weibliche bis 15 Jahre	215	236	258	269
15 bis 16	244	268	293	305
16 bis 18	312	343	374	390
18 bis 20	370	407	444	462
über 20	449	494	539	561

Jan. der

Kutabakindustrie

find die prognostischen Zulagen gestaffelt worden. Die Akkordlöhne sind um 35 bis 45 Proz. höher geworden, während die Löhne für die Zeitlohnarbeiter, die bisher im 50 Prozent erhöht worden sind. Die Zukunft muss hier lehren, ob für die einzelnen Arbeitergruppen die Zulagen richtig gegeneinander abgesteppt sind. Sollten sich irgendwelche Unstimmigkeiten ergeben, so müssen sie bei der nächsten Lohnregulierung berücksichtigt werden. Die Zulagen auf die Akkordlöhne betragen bei den Spinnern und Stanzenmätern 45 Prozent, bei den Webstühnern und Webstühnern 40 Prozent.

Der Stundenlohn der sonstigen Arbeiter beträgt:

	I	II	III	IV
im Alter bis 15 Jahr.	262½	288½	305	328
von 15 - 16	322½	354½	387	403
16 - 18	450	495	540	562½
18 - 20	615	676½	738	769
über 20	742	810	890	927½

Der Stundenlohn der sonstigen Arbeitertypen beträgt:

	229½	255½	279	290½
von 15 - 16	269½	288½	315	328
16 - 18	315	348½	378	394
18 - 20	367½	404	441	459½
über 20	450	495	540	562½

Es ist natürlich unmöglich, im Rahmen eines Artikels auf alle Einzelheiten der Vereinbarung einzugehen. Aufgabe aller Mitglieder muss es sein, die Vereinbarungen eingehend zu denken und darauf zu dringen, dass sie nun auch überall durchgesetzt werden. Die besten Vereinbarungen haben schließlich keinen Wert, wenn sie nur auf dem Papier stehen.

Wer ohne Voreingenommenheit an die Prüfung des Eisenacher Ergebnisses herantritt, wird angeben müssen, dass es, wenn auch nicht alle Forderungen ihre restlose Erfüllung gefunden haben, als befriedigend bezeichnet werden kann. Die Eisenacher Vereinbarungen gelten nicht nur für einen Betrieb, sondern für das ganze Reichsgebiet. Was vor einigen Jahren noch für das ganze Reichsgebiet galt, ist jetzt Tatsache geworden: die Lohnregulierung erfolgt zentral, für die Arbeiter einer Betriebsgruppe gleichzeitig und gleichmäßig. Das gibt den Lohnbewegungen in der Tabakindustrie das vorrangende Gepräge. Möglicherweise können die höheren Löhne der Eisenacher Lohnfänge erzielt worden wären. Mit die große Masse der Tabakindustrie trifft das nicht zu, diese standen heute mit ihren Löhnen noch weit zurück. Das sollten jene Kritik bedenken, die auch jetzt vielleicht wieder das bekannte Bild von der Ungleichheit der Eisenacher und Vereinbarungen des Vorstandes singen wollen. Kritik muss selbstverständlich sein und kann durchaus nichts Schadens. Sie muss aber von einem Verstehen geprägt sein, Antragung zu geben, wo es in Zukunft anders und besser gemacht werden kann, und aufzugeben, wo Fehler und Mängel vorhanden sind, die beseitigt werden müssen. Kurz und gut, die Kritik muss sachlich sein, darf nicht kritisiert werden, nur um der lauernden Wissenswelt zeigen zu können: „Seht, in unserer Fabrik sind die ersten Kerle, die den Mut haben, dem Vorstand gründlich die Wahrheit zu sagen.“ Mitunter wäre es ganz gut, wenn auch nur ein Teil dieses Rutes nach der anderen Seite hin aufgeschoben würde.

Vieles bleibt für die Tabakarbeiter noch zu tun übrig. Sie sind noch nicht über den Berg hinausgekommen. Deshalb ist noch wie vor der engsten organisatorischen Zusammensetzung der Tabakarbeiter notwendig, um mit neuem Mut an die wei-

tere Arbeit gehen zu können. Durch die Vereinbarungen in Eisenach sind die Tabakarbeiter ein gut Stück voraus gekommen. Wie lange die dort abschlossenen Lohnfänge Geltung haben werden, wird von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse abhängig sein. Verändern sich die Verhältnisse weiter zum Schaden der Tabakarbeiter, dann wird der Vorstand darum, was nach Lage der Sache erforderlich ist. Er wird seine Maßnahmen um so leichter treffen können, je größer die Macht ist, die hinter ihm steht. Deshalb müssen alte Kollegen und Kolleginnen darauf bedacht sein, unser Verbände neue Mitgliedschaften auszuüben. Zeigt den Unionen, was durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluss erreicht worden ist und was in Zukunft noch erreicht werden muss. Bereits ihnen und den neuengemachten Mitgliedern die gewerkschaftliche Organisation nicht herunterreicht. Agilliert und organisiert.

Über auch nach einer anderen Richtung hin müssen sich die Eisenacher Vereinbarungen ausdehnen. In dieser Woche kommen die erhöhten Löhne erstmalig zur Auszahlung. Das bedeutet, dass in Eisenach auch alle Mitglieder der für sie nach ihrem Verdienst in Frage kommenden Betriebsgruppen zugestellt werden müssen. In der ersten Tarifgruppenklasse, welche nach den neuen Lohnregulierungen vorgenommen wurde, ist und war in Zukunft noch erreicht werden müssen. Zeigt den Unionen, was bisher erreicht worden ist, ist und war in Zukunft noch erreicht werden müssen. Bereits ihnen und den neuengemachten Mitgliedern die gewerkschaftliche Organisation nicht herunterreicht. Agilliert und organisiert.

Über auch nach einer anderen Richtung hin müssen sich die Eisenacher Vereinbarungen ausdehnen. In dieser Woche kommen die erhöhten Löhne erstmalig zur Auszahlung. Das bedeutet, dass in Eisenach auch alle Mitglieder der für sie nach ihrem Verdienst in Frage kommenden Betriebsgruppen zugestellt werden müssen. In der ersten Tarifgruppenklasse, welche nach den neuen Lohnregulierungen vorgenommen wurde, ist und war in Zukunft noch erreicht werden müssen. Bereits ihnen und den neuengemachten Mitgliedern die gewerkschaftliche Organisation nicht herunterreicht. Agilliert und organisiert.

Über auch nach einer anderen Richtung hin müssen sich die Eisenacher Vereinbarungen ausdehnen. In dieser Woche kommen die erhöhten Löhne erstmalig zur Auszahlung. Das bedeutet, dass in Eisenach auch alle Mitglieder der für sie nach ihrem Verdienst in Frage kommenden Betriebsgruppen zugestellt werden müssen. In der ersten Tarifgruppenklasse, welche nach den neuen Lohnregulierungen vorgenommen wurde, ist und war in Zukunft noch erreicht werden müssen. Bereits ihnen und den neuengemachten Mitgliedern die gewerkschaftliche Organisation nicht herunterreicht. Agilliert und organisiert.

Zum Schluss möchten wir noch darauf hinweisen, dass die dienten Mitglieder, die infolge der Wirkungen des Tabakarbeitsgesetzes völlig arbeitslos sind oder verletzt arbeiten, durch die Lohnvereinbarungen in Eisenach auch in dem Sinus einer höheren Unterstützung kommen. Im § 8 Ziffer 1 der Ausführungsbestimmungen zum § 91 des Tabakarbeitsgesetzes heißt es u. a.:

Werden die Lohnfänge nach eingetretener Unterstüzungsberechtigung geändert, ... so ist der Unterstützungsbeitrag so zu berechnen, also wenn die höheren Lohnsätze bereits in dem für die Berechnung maßgebenden Zeitraum bestanden hätten.

Der Zentrale Schlichtungsausschuss für die Zigarrenherstellung.

Am 10. Oktober, welche am 25. und 26. November in Eisenach abgehalten wurde, kamen folgende Streitfälle zur Verhandlung:

Unterlag 55, betr. Firma Minn & Cloos, Geuchelsheim, wird eine Einschaltung verlangt über Berechnung der Karbenberechnung bei der Sortierung.

Entscheidung: Nach Anhörung der Parteien wird entschieden, den Anteil 55 zur nochmalsigen Verhandlung des Tarifabschlusses vom 20. November zu überlassen. Die Gründe sind den Parteien mündlich mitgeteilt.

Unterlag 56, betr. Firma Minn & Cloos, Geuchelsheim, wird beantragt, den Sortierlohn für 55 (Fachloch) und 1.50 pro Mille zu erhöhen. Nach stotterndem Verhandlung, im beschränkten Schlichtungsausschuss war die Firma bereit, eine Erhöhung um 10 pro Mille zu zahlen.

Unterlag 57, betr. Minn & Cloos, Geuchelsheim, wird beantragt, den Sortierlohn für Sorte 20/R mit 21 Spiegel um 1.75 pro Mille zu erhöhen. Die Firma war bereit, 15,50 pro Mille zuzulassen. Der beschränkte Schlichtungsausschuss überwies auch diesen Streitfall dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung.

Entscheidung: Auf Grund des Rechtsstaats, Art. IV B, Ziffer 5, wird zum Unterlag 56 entschieden, dass für Fachbindenung mit 8 Spiegeln bei Sorte 20/R ein Rohzuschlag von 10 Prozent und für 21-Spiegelpackung bei der Sorte 20/R (Unterlag 57) ein Rohzuschlag von 1.75 M auf den Grundlohn zu zahlen ist.

Unterlag 58, betr. Firma Bruns & Kunim, Mühlhausen i. Th. wird in Gossenklasse B entschieden, dass Sorte Nr. 20 in Gossenklasse B gehoben wird.

Die Geschichte eines Streiks.

Mitteilende: Bauleiter, Klemmter, Kollegen. Die übrigen Mitglieder.

1. Bild: In der Versammlung am Vorstand des Kreises.

Bauleiter: Also, Kollegen, Klemmter, Kollegen, ich habe Ihnen ja schon gesagt, dass wir nicht mehr auf die Zeitlohnarbeiter eingehen. Auf Ihre Zeitlohnarbeiter. (Ausplaudern.) Ich kenne ja nicht aus dem Kreis.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Bauleiter: Ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

Sommers: Ja, ich kann Ihnen ja nicht aus dem Kreis, denn ich habe ja keine Zeitlohnarbeiter.

ge 86, 100 und 102 betr. Firma Goeser & Sohn, mit entschieden, daß Sorte 2006 in Kasse 1210 in Gesselschaft B, die Sorten 1500, Kasse D und die Sorten 2000 und 2003 in Kasse C gehalten sind.

Die Sortenbefreiung wird entschieden, daß bei der Gesselschaft B, die Sorten 154, in Gesselschaft B, die Sorten 310, 400, 402, 214, in Kasse C gehalten.

Die 9.8 wünscht eine Entscheidung über die Vertragseinschlüsse unter Berücksichtigung der Arbeitserfahrungen. Der Vertreter der Firma Nordost erhebt gegen die Verhandlung die Einprägung, da er dem bestehenden Schluß noch nicht vorlegen hat. Der Zentralausschuß überweist daher die Antragsgesetzung unverändert Nordost zur Verhandlung.

Die Firma B. Nepp in Laubach erhebt gegen Entscheidungen des Wahlungsausschusses die Beleidigung. Der Streitfall wird bis Sitzung zurückgestellt.

Die 10.5. betr. Firma Gust. Hormboldt, Groß-Gerau entscheidet, daß Sorte 8827 in Kasse A, Kasse C, in Gesselschaft C eingereicht.

Die 10.7. Es wird beantragt, zu entscheiden, ob eine Reihe von drei Wochen zur Auslösung angenommen werden darf: Es wird entschieden, daß die in beiden Kassen für Sorten bei der Fa. Karl J. Imprisch auf Tabelle stehen.

Die 11.9.: der § III des Zigaretten-Tarifes gewährt den Arbeitnehmern in beiden Kassen ohne Verhöhrlichung der Dauer dieses Tarifes. Durch die vor der Einstellung von seien erfolgte Bekanntgabe, daß es sich bei den Kassen nur um eine ausführliche Tarifklärung handelt, ist erneut eine Meinungsverschiedenheit über die Gültigkeit der Dauer dieses Tarifes entstanden.

Die 10.8. Der Rechtfertigungsausschuss beantragt darüber, ob die Stuttgart-Vereinbarung während der 30 Prozent Zulage auch auf die und e des Zigaretten-Tarifes Anwendung findet: Es wird entschieden, daß die Position B des Zigaretten-Tarifes einfache Ländlichkeit, die ebenso wie bei der Zigarettenhersteller-Vereinbarung nicht untersiegt. Von den wird als Fassionsmöglichkeit bemerket und die 30 Prozent Zuschläge zu zahlen.

traie Schlichtungsausschuß für das ab- und Schnupftabakgewerbe.

Schlichtungsausschusses für das Rauchtabakgewerbe am 25. und 26. November 1921 in Eisenach.

Schlichtungsausschuß für das Rauchtabak- und Schnupferwerke hatte in seiner letzten Sitzung haupt- und Anträge auf Verfestigung von Orten in höhere und Neuverteilung von Orten in das Ergebnis des Tarifes für das Rauchtabak- und Schnupferwerke zu entscheiden, über welche eine zwischen dem Arbeitgeberverband und den Verbänden nicht erzielt werden konnte. Der Ausschuss entschied:

„Von verfeht aus Ortsklof. I in Ortsklasse II (Ortszuschlag) die Orte Wilsiedel, Lahe i. V.,

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag): Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz, Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag): den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag): Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck, Mühlhausen

Klof. IV (25 Prozent Ortszuschlag):

Kreisfeld und Main.

Für alle Fälle wird entschieden, daß die Orte: Bergedorf, Bremen, Bremen, Düsseldorf, Eben, Heidelberg, Köln/Mülheim

Mühlheim an der Ruhr.

Erreicht werden:

Klof. I: Wilsiedel.

Klof. II (10 Prozent Ortszuschlag):

Auerbach, Hettigenthal, Herbolzheim, Kalbenzlosen, Lauterbach, Niederplanitz, Schweinitz,

Wiedenbrück und Wölzig.

Klof. III (20 Prozent Ortszuschlag):

den, Kartäusen, Lübeck,

